



## Beitragsordnung des Vereins

### „Initiative Leidenschaft FCK – Fritz-Walter-Museum Kaiserslautern e. V.“

Stand 2015

#### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

#### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
2. Die festgeschriebenen Beiträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

#### § 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Mitgliedsbeitrag
Normaltarif	Natürliche Person	30 EUR
Familientarif	Familie mit minderjährigen Kindern	40 EUR
Schüler-, Studenten-, Rentner-, ALG II -Tarif	Schüler, Studenten, Rentner, ALG II Leistungsbezieher	20 EUR
Alleinerziehende	Alleinerziehende mit Kinder	20 EUR
Fanclubs bis 50 Mitglieder bis 100 Mitglieder ab 100 Mitgliedern	Fanclubs	100 EUR 150 EUR 175 EUR
Juristische Personen	Andere juristische Personen	350 EUR
Wahltarif		



1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge. Für Ehrenmitglieder werden keine Beiträge erhoben.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von Ermäßigungen.
4. Die Beitragsordnung sieht grundsätzlich die jährliche Zahlung des fälligen Beitrags durch das Mitglied im Voraus für das jeweilige Jahr vor. Der Beitrag ist fällig am ersten Tag des ersten Monats des Kalenderjahres. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im ersten Quartal eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf eines der Beitragskonten des Vereins. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5 pro Mahnung erhoben.
6. Bei unterjährigem Beitritt in den Verein ist die auf volle Monate gerundete, anteilige Beitragssumme durch das Neumitglied zu entrichten.
7. Abweichend zur jährlichen Zahlung kann in Absprache mit dem Schatzmeister/in auch die halbjährliche oder die vierteljährliche Zahlungsweise vereinbart werden.

## **§ 5 Vereinskonten**

Institut Kreissparkasse Kaiserslautern  
IBAN DE09 5405 0220 0000 0177 15  
BIC MALADE51KLK  
BLZ 54050220  
Kto 17715

Institut Stadtparkasse Kaiserslautern  
IBAN DE48 5405 0110 0000 3333 85  
BIC MALADE51KLS  
BLZ 54050110  
Kto 333385

## **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist bis zum 30.09. eines Jahres zum Jahresende möglich. Dieser muss schriftlich erklärt werden.

